

BESCHLUSSVORLAGE V0698/19 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Wegmann, Johannes
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	vmg@ingolstadt.de
Datum	22.08.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Feldgeschworenenwesens

- Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt
 - Nachwahl von zwei Feldgeschworenen im Ortsteil Etting (Gemarkung 4)
 - Zusammenlegung der Feldgeschworenenengebiete Brunnenreuth (Gemarkung 2) und Zuchering/Winden (Gemarkung 12)
- (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Dem Vorschlag zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wählt Person A und Person B zu Feldgeschworenen des Ortsteils Etting (Gemarkung 4).
3. Der Stadtrat beschließt die Zusammenlegung der Feldgeschworenenengebiete Brunnenreuth (Gemarkung 2) und Zuchering/Winden (Gemarkung 12). Die geänderte Gebietsaufteilung ist in Anlage 2 dargestellt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Dirk Müller
Rechtsreferent

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Das Amt der Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Nach dem Abmarkungsgesetz obliegt die Rechtsaufsicht über die Feldgeschworenen der Verwaltungsbehörde, somit der Stadt Ingolstadt. Die Fachaufsicht über die Feldgeschworenen ist Aufgabe des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV).
Kernaufgabe der Feldgeschworenen ist es, bei Vermessungen des ADBV mitzuwirken. Ihre Tätigkeit besteht vornehmlich im Anbringen von Grenzzeichen und Grenzsteinen.

1. Änderung der Gebührenordnung

Für ihre Tätigkeit erhalten die Feldgeschworenen Gebühren, die sich nach der aufgewendeten Zeit bemessen. Die Gebühr wird vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation nach Vorlage der Stundenaufzeichnungen an die Feldgeschworenen ausbezahlt und anschließend in gleicher

Höhe vom Gebührenschuldner eingezogen. Gebührenschuldner sind überwiegend Grundstückseigentümer, die eine Vermessung mit Abmarkung oder sonstige Vermessungstätigkeiten beantragen oder veranlassen.

Die derzeit gültige Fassung der Gebührenordnung aus dem Jahr 2006 regelt, dass sich die Gebühr für jede angefangene Stunde des Dienstgeschäftes nach der Entgeltgruppe 3, Stufe 3 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) in der jeweils gültigen Fassung errechnet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat anlässlich einer Überprüfung die Überarbeitung der Gebührenordnung gefordert. Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation schlägt nachfolgende Änderungen der Gebührenordnung vor:

a) Festlegung eines festen Stundensatzes

Die Verweisung auf die „Entgeltgruppe 3, Stufe 3 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) in der jeweils gültigen Fassung“ entspricht nicht dem Bestimmtheitsgebot, das für die Festsetzung des Stundensatzes zu berücksichtigen ist. Die Koppelung mit dem Tarifvertrag führt zudem bei rückwirkenden Tarifierhöhungen immer wieder zu Problemen bei der Gebührenbemessung. Für die Gebührenschuldner ist oft nicht oder nur schwer erkennbar, welche Gebühr für die in Anspruch genommene Leistung entsteht. Um zukünftig eine klare, transparente und einfach anzuwendende Gebührenbemessung sicherzustellen, wird die Einführung eines festen Gebührensatzes angeregt, der in regelmäßigen Abständen (beispielsweise alle 4 Jahre) angepasst wird.

Aktuell beträgt der Gebührensatz gemäß TVöD 14,96 € pro Stunde.

Es wird vorgeschlagen, den Gebührensatz nach Ablauf des derzeit geltenden Tarifvertrages zum 01.03.2020 auf 15,60 € pro Stunde festzuschreiben. Dieser Wert ergibt sich durch Hochrechnung und Mittelung des derzeit gültigen Gebührensatzes i. H. v. 14,96 € pro Stunde über einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren.

b) Abrechnung des Zeitaufwands - Zeitgebühr

Da es sich bei der Feldgeschworenenentschädigung um eine Gebühr für eine Dienstleistung handelt, die an den Gebührenschuldner weiterverrechnet wird, ist die großzügige Aufrundung der Gebühr für jede angefangene Stunde auf volle Stunden weder angemessen noch bürgerfreundlich.

Es wird vorgeschlagen, dass künftig jede angefangene Stunde bis zu 30 Minuten als eine halbe Stunde und über 30 Minuten als eine ganze Stunde gezählt und entsprechend abgerechnet wird. Dieser Abrechnungsmodus wird analog auch vom ADBV bei der Ermittlung der Zeitgebühren angewandt.

2. Änderung der Gebietsaufteilung und Nachwahl von Feldgeschworenen

Aktuell sind in Ingolstadt 62 Feldgeschworene in 12 Gemarkungen/Ortsteilen bestellt, wobei die Zuständigkeiten auf die jeweiligen Ortsteile beschränkt sind (siehe Plan Anlage 2).

a) Nachwahl von 2 Feldgeschworenen im Ortsteil Etting (Gemarkung 4)

Das Abmarkungsgesetz schreibt für jede Gemeinde bzw. jeden Gemeindeteil eine Mindestanzahl von 4 - 7 Feldgeschworenen vor. Scheiden Feldgeschworene aus, ergänzen die noch vorhandenen Feldgeschworenen die festgelegte Zahl grundsätzlich mittels Nachwahl. Dies ist jedoch nur möglich, sofern noch mindestens 3 Feldgeschworene vorhanden sind.

Im Ortsteil Etting ist die Zahl der Feldgeschworenen auf 2 gesunken. In diesem Fall sieht das Abmarkungsgesetz eine Nachwahl durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat vor.

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, das Ehrenamt als Feldgeschworener zu übernehmen und stellen sich zur Nachwahl durch den Stadtrat:

- Person A
- Person B

Aus Datenschutzgründen dürfen die zur Wahl stehenden Personen nicht öffentlich namentlich genannt werden.

b) Zusammenlegung der Feldgeschworenengebiete Brunnenreuth (Gemarkung 2) und Zuchering/Winden (Gemarkung 12)

Im Ortsteil Brunnenreuth (Gemarkung 2) ist aktuell nur noch ein Feldgeschworener tätig; die Suche nach Nachfolgern blieb bislang erfolglos. Das benachbarte Gebiet Zuchering/Winden (Gemarkung 12) verfügt über 5 Feldgeschworene.

Die Verwaltung schlägt vor, die Feldgeschworenengebiete zusammenzulegen.

Durch eine Zusammenlegung der beiden Gebiete, kann die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl der Feldgeschworenen wieder erreicht werden. Mit der Neugliederung der Feldgeschworenengebiete ist gleichzeitig die Chance verbunden, künftig einfacher Nachfolger zu finden. Die betroffenen Feldgeschworenen sind mit der Zusammenlegung der Gebiete einverstanden.